

Bauleitplanung der Stadt Bad Soden-Salmünster, Stadtteil Bad Soden

Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kur, Gesundheit und Tourismus“ gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Gemäß § 6 BauGB (Baugesetzbuch) wurde dem Regierungspräsidium in Darmstadt die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster am 22.11.2021 festgestellte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Bad Soden im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kur, Gesundheit und Tourismus“ mit Schreiben vom 28.02.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft und mit Schreiben vom 17.05.2022, Az.: RPDA-Dez. III 31.2 - 61 d 02.09/3-2021/2 genehmigt.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie den Umweltbericht dazu ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Bad Soden-Salmünster, Liegenschaftsamt, Rathausstraße 1, 1. OG, Zimmer 113, in 63628 Bad Soden-Salmünster, während der allg. Dienststunden sowie nach Vereinbarung einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs.5 Satz 2 BauGB).

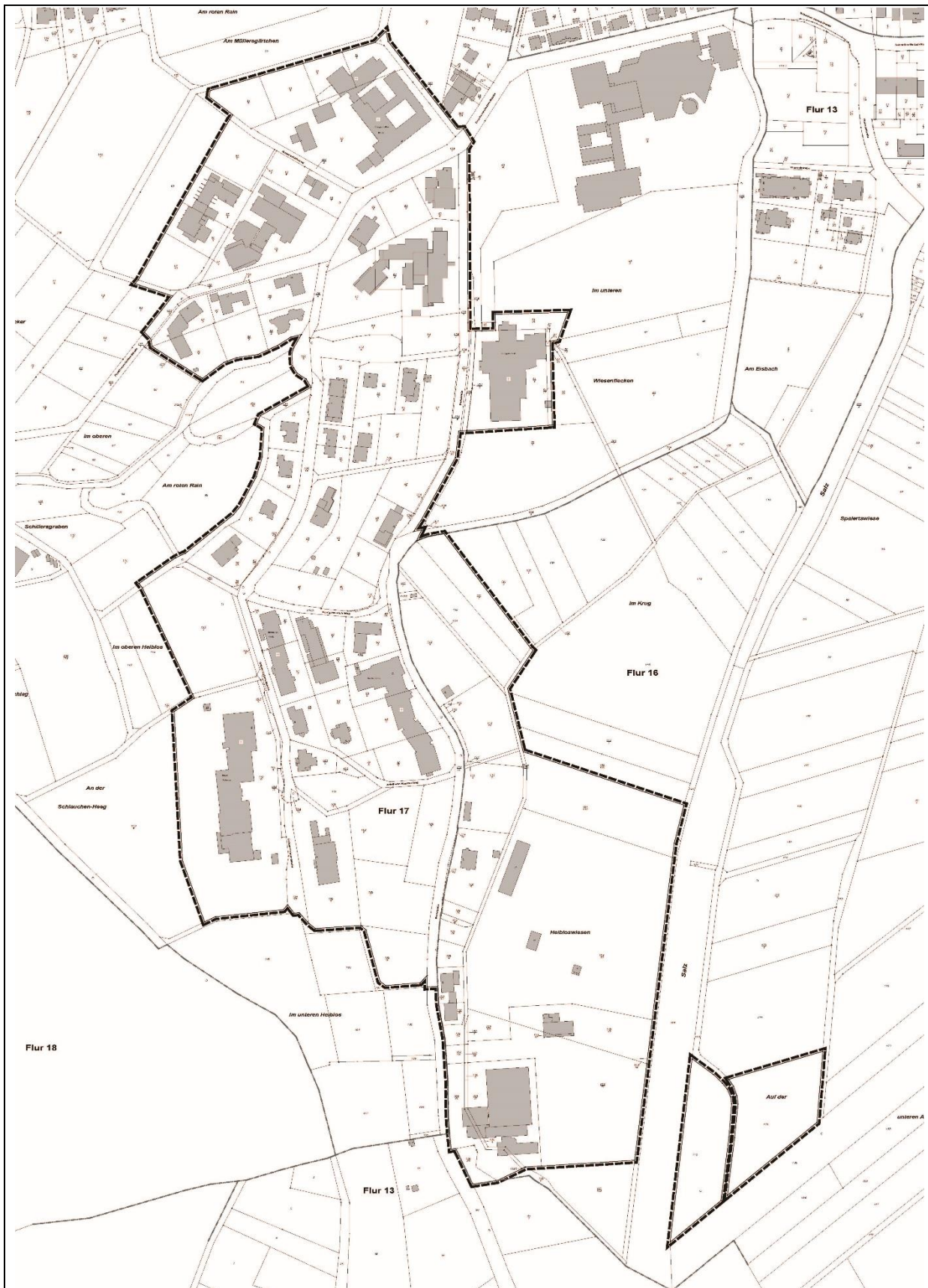
Gemäß § 6a Abs.1 BauGB wird der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan in der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage www.badoden-salmuenster.de unter der Rubrik Bauen&Wohnen/Flächennutzungsplan eingesehen und heruntergeladen werden. Gleichzeitig kann der Plan über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Soden-Salmünster, den 27.05.2022

**Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster
Dominik Brasch
Bürgermeister**

**Bauleitplanung der Stadt Bad Soden-Salmünster, Stadtteil Bad Soden,
FNP-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kur, Gesundheit und
Tourismus“**



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab